RECHENSCHAFTSBERICHT 2018/2019

3BG EMCore Convertibles Global

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN	(R)	(A)	AT0000A020G7
	(R)	(T)	AT0000A0UFU5
	(R)	(T)	AT0000636824
	(I)	(T)	AT0000A12B71

3 Banken-Generali
Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter
Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat
Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär
MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer
Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum (ab 1. November 2019)
Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

Zahlstelle in Österreich
BKS Bank AG, Klagenfurt

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland für folgende WKN: A0B9LD, A0LG2Q
Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle
BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement
EMCore AG, Vaduz

Prüfer
KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3BG EMCore Convertibles Global im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3BG EMCore Convertibles Global, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 8.087.361,02 und betrug zum 31. August 2019 EUR 25.633.186,60.

Umlaufende Anteile

	1. September 2018	31. August 2019
AT0000A020G7 (EUR - R)	1.598.185,00	1.290.523,00
AT0000636824 (EUR - R)	848.715,97	685.688,18
AT0000A0UFU5(CHF - R)	781.100,00	515.300,00
AT0000A12B71 (CHF - I)	154.730,00	152.330,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 8,95 und lag am 31. August 2019 bei EUR 8,56. Unter Berücksichtigung der am 5. Dezember 2018 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,1300 je Anteil ist das eine Wertminderung von 2,90 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,95 und lag am 31. August 2019 bei EUR 12,55. Unter Berücksichtigung der am 5. Dezember 2018 erfolgten KESt-Auszahlung über EUR 0,0074 je Anteil ist das eine Wertminderung von 3,03 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles (CHF – Tranche)** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 10,28 und lag am 31. August 2019 bei CHF 9,89. Unter Berücksichtigung der am 5. Dezember 2018 erfolgten KESt-Auszahlung über CHF 0,0040 je Anteil ist das eine Wertminderung von 3,75 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles (CHF – Tranche)** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 9,63 und lag am 31. August 2019 bei CHF 9,32. Das ist eine Wertminderung von 3,22 %.

Ausschüttung/Auszahlung
für das Rechnungsjahr vom 1. September 2018 bis 31. August 2019.

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,1300 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche, Thesaurierungsanteile der Retailtranche (CHF-Tranche)** und **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche (CHF-Tranche)** ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KESt-Auszahlung.

Umrechnungskurs EUR/CHF per 31.August 2019: 1,08986

Die Ausschüttung erfolgt ab 1. Dezember 2019 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank wäre verpflichtet die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).

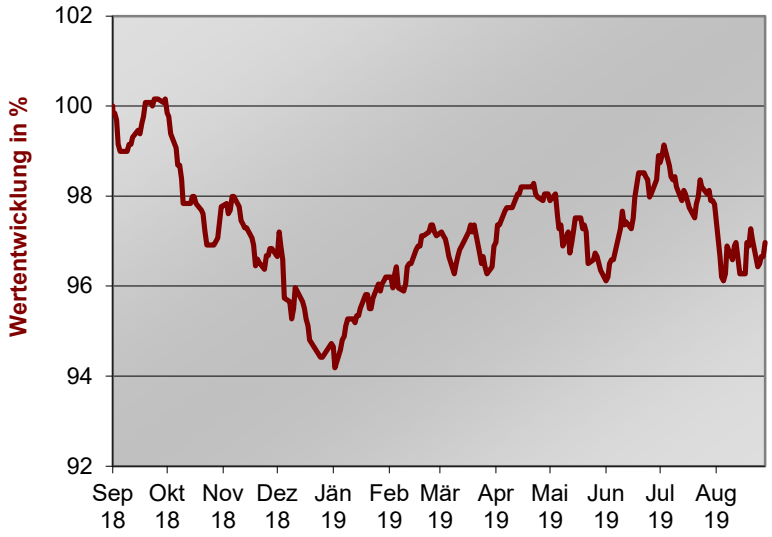

Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (EUR -R)
AT0000A020G7

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.09.14 - 31.08.15	245.007.257,43	10,25	0,3900	1,58
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	9,58	0,2700	-2,90
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	9,28	0,1900	-0,28
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	8,95	0,1300	-1,60
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	8,56	0,1300	-2,90

Thesaurierungsanteile (EUR- R)
AT0000636824

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent-wicklung in % *)
01.09.14 - 31.08.15	245.007.257,43	13,77	0,0000	0,0000	1,62
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	13,37	0,0000	0,0000	-2,91
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	13,33	0,9173	0,1813	-0,30
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	12,95	0,0377	0,0074	-1,55
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	12,55	0,0000	0,0000	-3,03

Thesaurierungsanteile (CHF - R)
AT0000A0UFU5

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in CHF	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in CHF	Auszahlung je Anteil in CHF	Wertent-wicklung in % *)
01.09.14 - 31.08.15	245.007.257,43	11,29	0,4347	0,0800	0,00
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	10,80	0,1694	0,0335	-3,67
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	10,64	0,6082	0,1202	-1,17
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	10,28	0,0205	0,0040	-2,31
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	9,89	0,0000	0,0000	-3,75

Thesaurierungsanteile (CHF - I)
AT0000A12B71

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in CHF	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in CHF	Auszahlung je Anteil in CHF	Wertent-wicklung in % *)
01.09.14 - 31.08.15	245.007.257,43	10,38	0,4353	0,0800	0,78
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	9,98	0,2407	0,0476	-3,12
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	9,79	0,0000	0,0000	-1,43
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	9,63	0,0000	0,0000	-1,63
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	9,32	0,0000	0,0000	-3,22

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

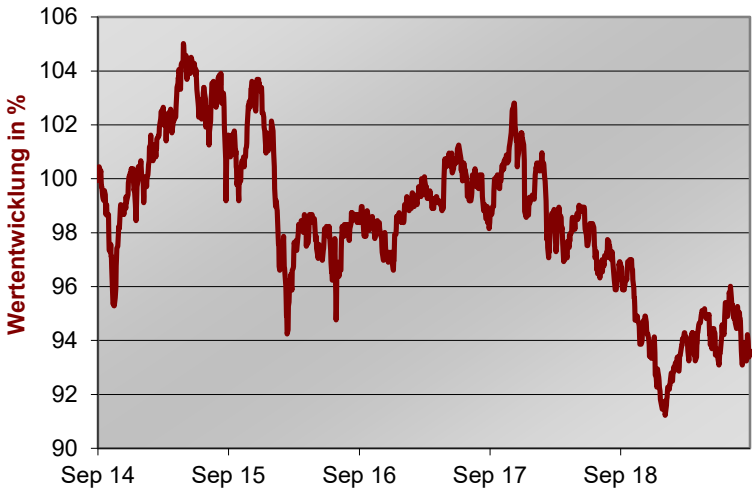

Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Deutlicher hätte das Gap zwischen den USA und dem Rest der Welt im Sommer 2018 nicht ausfallen können. Während in Europa wie auch in Asien und Japan die negativen Vorzeichen klar dominierten, schlossen US Aktien deutlich im Plus. Dies war damals primär auf die weiterhin anhaltende Hausse bei den Technologie- wie auch Biotechunternehmen zurückzuführen. Dies änderte sich auch im Herbst zunächst nicht – Wachstum steht weiterhin vor Substanz. Im Oktober 2019 warnt EZB-Präsident Mario Draghi vor zunehmender politischer Einflussnahme der Zentralbanken. Die Notenbanken sollten auch in Zukunft unabhängig agieren können, um in der Lage zu sein, die Inflationsentwicklung zu beeinflussen. In der USA sah sich die FED zuletzt heftiger Kritik von US-Präsident Donald Trump ausgesetzt, der sie angesichts von Zinserhöhungen als „verrückt" bezeichnete. Nachdem lange Zeit Technologie- und Biotechunternehmen sowie Unternehmen aus hochzyklischen Sektoren den Ton an den Finanzmärkten angegeben hatten, hat sich das Bild aufgrund der Quartalsergebnisse geändert. Entsprechend empfindlich fielen die Abschläge in diesen Segmenten aus. Obwohl die Weltwirtschaft noch mit ordentlichem Tempo unterwegs ist, nimmt ab November 2019 die Skepsis in Bezug auf die weitere Entwicklung bei vielen Anlegern zu. Themen wie der Brexit, die Budgetverhandlungen zwischen der EU und Italien sowie der G20 Gipfel werden mit Argusaugen beobachtet. Die Bewegungen an den Aktienmärkten verlaufen sehr lebhaft. Auch an den Kreditmärkten beginnt sich zunehmend die Spreu vom Weizen zu trennen. Das schwierige Börsenjahr 2018 endet schlussendlich mit einem turbulenten Jahresausklang. Dabei haben sich die einzelnen Marktsegmente über weite Strecken sehr unterschiedlich und mit zunehmender Fortdauer des Börsenjahres umso volatiler entwickelt. Die Erwartung, dass sich die Spreu zunehmend vom Weizen trennt, wird zunehmend Realität. Während offensive Strategien zu Jahresbeginn sich noch deutlich absetzen konnten, ist ein Grossteil des Vorsprungs in sehr kurzer Zeit wieder dahingeschmolzen. Absolut betrachtet, ist das negative Jahresresultat 2018 der Wandelanleihen primär auf die deutlich im Minus notierenden Aktienmärkten zurückzuführen.
Die jüngste geldpolitische Einschätzung der US-Notenbank im Januar 2019 hat an den Finanzmärkten dann die Risikobereitschaft spürbar erhöht: Auf das schlechteste Resultat am US-Aktienmarkt seit der Großen Depression 1931 folgte als Entschädigung der beste Januar seit 1987. In ähnlichem Ausmaß fielen die Bewegungen auch in vielen anderen Regionen dieser Welt aus. Diese dynamische Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten konnte auch im Februar 2019 fortgesetzt werden. Entsprechend sind auch die implizierten Volatilitäten an den Aktienderivatemärkten dramatisch zurückgegangen. Im Vergleich zu den ersten beiden Monaten hat die Aufwärtsdynamik an den Finanzmärkten im März spürbar nachgelassen. Während die Aktienmärkte regional sowie sektorenbezogen sehr unterschiedlich ausfielen, legten die Notierungen an den Kreditmärkten zum Quartalsende nochmals zu. Aber bereits im April 2019 erreichen die US-Börsen neue Allzeithochs. Einmal mehr haben vor allem die US-Technologietitel die Kursavancen maßgeblich angetrieben. Der Wert der Technologie-Börse Nasdaq hat sich somit seit der Finanzkrise versechsfacht. Die Lage verschlechterte sich jedoch bereits im Mai 2019 wieder. Im Zentrum standen dabei vor allem die sich zuspitzenden Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China. Die Bereitschaft der Notenbanken, die geldpolitischen Schleusen zu öffnen, wann immer dies nötig sein wird, drückte nicht nur die Zinskurve deutlich nach unten, sondern begünstigte auch die Entwicklung der Kreditrisikoaufschläge sowie die Aktiennotierungen im Juni 2019. Die Zwischenbilanz für die erste Hälfte des Jahres 2019 fällt durchaus gemischt aus: Auf der einen Seite feiern die Finanzmärkte sinkende Leitzinsen und den damit jetzt doch nicht so schnell oder vorerst gar nicht stattfindende Liquiditätsentzug der Notenbanken. Auf der anderen Seite geht es mit der Konjunktur eher weiter

bergab. Die Finanzmärkte waren im Juli 2019 zweigeteilt: Während sich in den USA die Anleger über neue Allzeithochs erfreuen durften, zeigten sich die Anleger in Europa weniger mutig. Ähnlich präsentierte sich das Bild dann auch am Wandelanleihenmarkt. Während die Kurse in den USA „bottom line“ leicht zulegen konnten, standen die Notierungen in Europe wie auch Asien leicht unter Druck. Dabei standen am Wandelanleihenmarkt, mal abgesehen von den USA, die konjunktursensitiven sowie technologielastigen Segmente vermehrt unter Abgabedruck.

Tätigkeitsbericht

Das Portfolio des 3BG EMCore Convertibles Global wurde im Berichtszeitraum leicht umgestellt: die Duration wurde reduziert und beträgt zum Ende des Berichtzeitraumes 1,90 gegenüber 2,21 zu Beginn des Berichtzeitraumes. Die Kreditqualität bleibt dabei unverändert auf einem hohen durchschnittlichen Rating von A-. Auf Sektoren-Ebene wurden vor allem in Halbleiter (+ 5,9 %), Öl & Gas (+4,8 %), Einzelhandel (+2,5 %), Industrie (+2 %) sowie Bergbau & Ressourcen (+2 %) Positionen aufgebaut, dies zulasten von Telecom (-7,5 %), Versorger (- 3,3 %) sowie Transport (-2,3 %). Die regionale Aufteilung erfuhr wenig Veränderungen, Positionen wurden zu Lasten Asien (-0,7 %), Amerika (-0,3 %) sowie Europe (-1,8 %) abgebaut, resp. zu Gunsten von Japan (+2,8 %) aufgebaut. Auf Währungsebene wurde EUR (-5,8 %), HKD, SGD (-0,8 %) sowie GBP-Exposure (-0,3 %) abgebaut, während JPY (+3,4 %), USD (+3,5 %) sowie CHF-Exposure (+1,4 %) aufgebaut wurde.

Über den ganzen Berichtszeitraum betrachtet erzielten die ausschüttende Tranche (R) des 3BG EMCore Convertibles Global eine Performance von - 2,90 %.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2018/2019

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	8,95
Ausschüttung am 5. Dezember 2018 (entspricht 0,0152 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. Dezember 2018 (Extag) EUR 8,53	0,1300
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0152 * 8,56)	8,69
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (1.290.523,00 Anteile)	**-0,26**
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	**-2,90 %**

Retailtranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,95
Auszahlung am 5. Dezember 2018 (entspricht 0,0006 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. Dezember 2018 (Extag) EUR 12,51	0,0074
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,55
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0006 * 12,55)	12,56
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (685.688,18 Anteile)	**-0,39**
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	**-3,03 %**

Retailtranche - Thesaurierungsanteil (CHF – Tranche) *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,28
Auszahlung am 5. Dezember 2018 (entspricht 0,0004 Anteilen*) *Errechneter Wert am 3. Dezember 2018 (Extag) CHF 9,92	0,0040
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,89
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0004 * 9,89)	9,89
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (515.300,00 Anteile)	**-0,39**
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	**-3,75 %**

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil (CHF-Tranche) *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	9,63
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,32
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (152.330,00 Anteile)	**-0,31**
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	**-3,22 %**

***)** Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

****)** Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinserträge	94.612,10		
Quellensteuern aus Zinserträgen	-2.136,17		
Zinsaufwendungen	-54,81		
sonstige Erträge	0,00	92.421,12	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-341.181,19		
Wertpapierdepotgebühren	-12.682,29		
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-15.499,30		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-8.367,38		
Publizitätskosten	-19.458,93		
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-6.784,33		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	0,00	-403.973,42	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-311.552,30**

Realisiertes Kursergebnis [1) 2)]

Realisierte Gewinne	800.223,76		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	2.069.116,91		
Realisierte Verluste	-897.174,09		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.948.004,16		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-975.837,58**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			**-1.287.389,88**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis [2)]

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses [3)]			**515.839,25**
Ergebnis des Rechnungsjahres [4)]			**-771.550,63**

c. Ertragsausgleich

			198.447,91
FONDSERGEBNIS gesamt			**-573.102,72**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
3.382.730,97 Anteile			**33.720.547,62**
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (R) am	05.12.2018	-207.764,05	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) (R) am	05.12.2018	-6.130,36	
Auszahlung (KESt) (für CHF-Tranche) (R) am	05.12.2018	-2.778,05	
Auszahlung (KESt) (für CHF-Tranche) (I) am	05.12.2018	0,00	**-216.672,46**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		118.869,72	
Rücknahme von Anteilen		-7.218.007,65	
Ertragsausgleich		-198.447,91	**-7.297.585,84**
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			**-573.102,72**
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
2.643.841,18 Anteile			**25.633.186,60**

[1] Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

[2] Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -459.998,33

[3] Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	-59.085,84
unrealisierte Verluste:	EUR	574.925,09

[4] Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.551,05.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2019

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A n l e i h e n							
lautend auf EUR							
XS1254584599	0,0000 % AIRBUS 15/22 ZO CV	600,00	400,00	200,00	130,23	781.350,00	3,05
XS1434160971	0,0000 % AIRBUS 16/21 ZO CV	500,00	600,00	100,00	111,35	556.750,00	2,17
XS1238034695	0,0000 % AMERICA MOVIL 15/20 ZO CV	100,00		800,00	99,80	99.800,00	0,39
XS1513303047	0,0000 % CN YANGTZE P.I.2 16/21 CV	100,00	100,00		104,20	104.200,00	0,41
FR0013208295	0,0000 % CREDIT AGRI. 16/19 ZO CV	3.300,00	3.300,00		70,38	232.237,50	0,91
XS1394957309	0,0000 % ENI 16/22 CV	600,00			104,63	627.750,00	2,45
XS1933947951	0,0000 % GEE.SWE.FIN. 19/24 ZO CV	200,00	200,00		97,60	195.200,00	0,76
XS1321004118	0,0000 % IBERDROLA INTL 15/22CVMTN	400,00		200,00	119,88	479.500,00	1,87
XS2000719729	0,0000 % JPM.CH.BK 19/22 CV ZO	300,00	300,00		104,38	313.125,00	1,22
XS1805010029	0,0000 % LG CHEM 18/21 ZO CV	100,00	100,00	200,00	99,78	99.775,00	0,39
XS1792361336	0,0000 % MS FINANCE 18/21 ZO WW	100,00		200,00	99,70	99.700,00	0,39
XS1583310807	0,0000 % SNAM 17/22 ZO CV	300,00		100,00	110,88	332.625,00	1,30
XS1377251423	0,0000 % TELEF.PARTICIP. 16/21 CV	100,00		600,00	100,00	100.000,00	0,39
DE000A2E4GF6	0,0500 % BAYER UMT.ANL.17/20 1COV	100,00	100,00	700,00	100,00	100.000,00	0,39
DE000A2G87D4	0,0500 % DEUTSCHE POST WLD.17/25	100,00		800,00	101,39	101.394,00	0,40
XS1466161350	0,5000 % CITIGR.GL.M.FDG 16/23 MTN	500,00	100,00		113,23	566.125,00	2,21
XS1351586588	0,8750 % TECHNIPFMC 16/21 CV	300,00			105,83	317.475,00	1,24
DE000A13R491	1,1250 % FRESE.MED.CARE WLD. 14/20	500,00	100,00		101,43	507.125,00	1,98
lautend auf CHF							
CH0413990240	0,1500 % SIKA 18-25 CV	1.220,00			110,10	1.232.470,23	4,81
lautend auf GBP							
XS1297646439	0,9000 % NATL GRID NA 15/20	100,00		200,00	99,33	109.494,88	0,43
XS1410519976	1,0000 % BP CAP.MKT 16/23 CV	500,00	200,00		123,68	681.690,40	2,66
lautend auf JPY							
XS1720963443	0,0000 % CHUGOKU EL.PWR 17/22ZO CV	130.000,00		50.000,00	105,18	1.160.674,87	4,53
XS1238828658	0,0000 % EDION 15/25 ZO CV	50.000,00	10.000,00		104,20	442.275,04	1,73
XS1575961872	0,0000 % KYUSHU EL. PWR. 17/22 CV	10.000,00		50.000,00	99,80	84.719,86	0,33
XS1138495509	0,0000 % NAGOYA RAILR. 14/24 ZO CV	20.000,00			116,48	197.750,42	0,77
JP343500PF78	0,0000 % SONY CORP. 2022 CV	118.000,00	48.000,00		131,58	1.317.983,87	5,14
XS1142234506	0,0000 % TEIJIN 14/21 ZO	20.000,00	20.000,00		110,13	186.969,44	0,73
XS1069939392	0,0000 % TORAY IND. 14/21 ZO CV	20.000,00	20.000,00		108,48	184.168,08	0,72
lautend auf USD							
FR0013261062	0,0000 % CARREFOUR 17/23 ZO CV	200,00		200,00	92,15	166.651,60	0,65
FR0013326204	0,0000 % CARREFOUR 18/24 ZO CV	400,00	200,00	200,00	96,58	349.308,26	1,36
XS1334819312	0,0000 % CH.RAILWAY CONS. 16/21 CV	750,00	250,00		105,00	712.089,70	2,78
XS1799614232	0,0000 % GLENCORE FDG 2025 ZO CV	600,00	600,00		85,50	463.875,58	1,81
XS1849470999	0,0000 % JPMORGAN CH.BK NA 2020 CV	400,00			114,45	413.961,48	1,61
FR0013230745	0,0000 % MICHELIN 17/22 CV	400,00			100,33	362.871,87	1,42
FR0013309184	0,0000 % MICHELIN 18/23 CV	800,00			94,15	681.074,24	2,66
XS1432320429	0,0000 % SEMICOND.MAN.INTL 16/22CV	750,00	500,00		109,30	741.251,47	2,89
XS1655584560	0,0000 % SHAN.PORT GR.HDG 2021ZOCV	600,00			101,28	549.461,98	2,14
XS1638064953	0,0000 % STMICROELECTR. 17/22ZO CV	400,00	400,00	800,00	113,38	410.073,24	1,60
US48129KAE01	0,2500 % JPMORGAN CH.FI. 2023 CV	550,00			99,62	495.417,76	1,93
XS1638065414	0,2500 % STMICROELECTR. 17/24 CV	1.000,00	1.000,00		116,53	1.053.666,70	4,11
XS1494008003	0,2500 % TELENOR EAST II 16/19 CV	200,00		1.200,00	99,88	180.632,97	0,70
US741503AS58	0,3500 % BOOKING HLDGS 13/20 CV	475,00	475,00		149,75	643.193,55	2,51
FR0013237856	0,3750 % VINCI S.A. 17/22 CV	400,00	200,00	200,00	121,25	438.556,83	1,71
US452327AH26	0,5000 % ILLUMINA INC. 2021 CV	695,00	695,00	350,00	128,87	809.867,62	3,16
XS1327914062	0,5000 % TOTAL 15/22 CV	1.400,00	400,00	200,00	103,45	1.309.612,08	5,11
US34959JAJ79	0,8750 % FORTIVE 19/22 CV 144A	360,00	360,00		100,30	326.509,81	1,27
US741503AX44	0,9000 % BOOKING HLDGS 2021 CV	955,00		400,00	116,16	1.003.099,74	3,91
DE000A2BPEU0	0,9250 % BASF SE OPA.17/23 MO	250,00		500,00	96,00	217.017,81	0,85
XS1078764302	1,7500 % DP WORLD 14/24 CV	400,00		200,00	98,73	357.084,73	1,39
DE000A1Z3XP8	1,8750 % BRENNTAG FIN. 15/22 WW	250,00			98,15	221.878,11	0,87
XS1592282740	3,2500 % ELM 18/24 CV MTN	400,00			107,73	389.637,40	1,52
Summe Anleihen						**23.509.123,12**	**91,73**

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

lautend auf EUR

AT0000A02FF9	EMCore Convertibles Japan (T)	13.350,00	134,34	1.793.439,00	6,99
Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA				**1.793.439,00**	**6,99**
Summe Wertpapiervermögen				**25.302.562,12**	**98,72**

ISIN	*BEZEICHNUNG*	*STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE*	*KURS*	*WERT IN EUR*	*ANTEIL IN %*
Derivative Produkte					
Devisentermingeschäfte					
Kauf					
DTG_TAX_3407188	CHF/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	1.420.000		1.267,06	0,00
DTG_TAX_3407189	CHF/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	6.500.000		5.799,89	0,02
DTG_TAX_3407201	USD/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	900.000		3.125,77	0,01
Summe Devisenterminkontrakte (Kauf)				**10.192,72**	**0,03**
Verkauf					
DTG_TAX_3407187	CHF/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-1.333.000		-1.189,43	0,00
DTG_TAX_3407202	CHF/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-1.280.000		2.854,14	0,01
DTG_TAX_3407247	CHF/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-100.000		62,38	0,00
DTG_TAX_3407256	CHF/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-50.000		69,20	0,00
DTG_TAX_3407190	GBP/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-795.000		-18.258,97	-0,07
DTG_TAX_3407194	JPY/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-420.000.000		-29.686,92	-0,12
DTG_TAX_3407192	USD/EUR Laufzeit bis 19.09.2019	-14.400.000		-141.464,30	-0,55
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				**-187.613,90**	**-0,73**
Summe Derivate				**-177.421,18**	**-0,70**
Bankguthaben/Verbindlichkeiten					
EUR-Konten				381.144,74	1,49
sonstige EU-Währungen				90.197,84	0,36
nicht EU-Währungen				20.263,22	0,07
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten				**491.605,80**	**1,92**
sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten					
Ausstehende Zahlungen				-78,43	0,00
Zinsansprüche				16.518,29	0,06
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten				**16.439,86**	**0,06**
Fondsvermögen				**25.633.186,60**	**100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	**KURS**
Schweizer Franken (CHF)	1,08986
Pfund Sterling (GBP)	0,90712
Hongkong Dollar (HKD)	8,67790
Japanische Yen (JPY)	117,80000
Schwedische Kronen (SEK)	10,79640
Singapur-Dollar (SGD)	1,53530
US-Dollar (USD)	1,10590

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
Anleihen			
XS1334803589	0,0000 % CRRC CORP. 16/21 CV		500,00
DE000A1YC3T6	0,0000 % FRESENIUS AG WLD.14/19	500,00	500,00
XS1113032319	0,0000 % GUNMA BANK 14/19 ZO CV		300,00
XS1505896149	0,0000 % HAITONG INTL SEC. 16/21		4.000,00
XS1698403778	0,0000 % HON HAI PREC.IN.17/22ZOCV		400,00
US452327AF69	0,0000 % ILLUMINA INC. 2019 ZO CV		415,00
US452327AJ81	0,0000 % ILLUMINA INC. 2023 ZO CV	695,00	695,00
XS0985326411	0,0000 % INDAH CAPITAL 13/18 ZO CV		400,00
XS1067081692	0,0000 % INDUSTRIVAERDEN 14/19ZOCV		6.000,00
XS1748457352	0,0000 % JPMORGAN CH.BK NA 2021 CV		400,00
XS1040531904	0,0000 % SOLIDIUM 14/18 CV		500,00
FR0011766120	0,0000 % SUEZ 14-20 ZO CV		7.500,00
XS1000908993	0,0000 % TOPPAN PRINTG 13/19 ZO CV		40.000,00
XS1433199624	0,0000 % VALEO SA 16/21 ZO CV MTN		600,00
FR0013134681	0,0000 % VEOLIA ENVIRON.16/21 ZOCV	18.500,00	18.500,00
XS1325649140	0,0000 % VODAFONE GRP 15/20 ZO CV		300,00
XS1210352784	0,5000 % AABAR INVEST.PJSC 15/20CV		100,00
XS1322536506	0,6250 % INT.CONS.AIRL.GR.15/22 CV	400,00	400,00
XS1210362239	1,0000 % AABAR INVEST.PJSC 15/22CV		100,00
US958102AN58	1,5000 % WESTN DIGITAL 2024 CV		850,00
XS1046590805	1,6250 % ACS ACTIVIDADES FIN.14/19		300,00
DE000A17D8Q6	1,6500 % SIEMENS FINANC. 12/19 WW	500,00	1.750,00
XS0993164895	3,3750 % HUNGAR.STATE HDG 13/19 CV		500,00

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
Derivative Produkte		
DTG_TAX_3406291	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	429.327,64
DTG_TAX_3406294	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-1.976,85
DTG_TAX_3406295	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	25.925,94
DTG_TAX_3406296	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	4.812,50
DTG_TAX_3406297	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-8.762,13
DTG_TAX_3406299	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	10.786,66
DTG_TAX_3406300	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	5.456,90
DTG_TAX_3406301	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-3.389,42
DTG_TAX_3406303	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	149.558,24
DTG_TAX_3406330	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-4.365,07
DTG_TAX_3406332	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-3.030,15
DTG_TAX_3406418	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-101.407,01
DTG_TAX_3406419	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	1.916,38
DTG_TAX_3406420	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	3.936,24
DTG_TAX_3406421	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-24.887,86
DTG_TAX_3406422	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-2.031,55
DTG_TAX_3406423	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-925,77
DTG_TAX_3406424	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	-2.584,05
DTG_TAX_3406425	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	16.025,10
DTG_TAX_3406426	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.09.2018 BKS BANK AG	2.974,66
DTG_TAX_3406434	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-252.234,45
DTG_TAX_3406437	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-112.355,16
DTG_TAX_3406438	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-20.863,94
DTG_TAX_3406439	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	18.326,44
DTG_TAX_3406441	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-65.667,86
DTG_TAX_3406443	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-13.536,52
DTG_TAX_3406445	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-2.610,45
DTG_TAX_3406446	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-8.086,12

DTG_TAX_3406447	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-2.440,87
DTG_TAX_3406486	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	78.914,54
DTG_TAX_3406487	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-2.261,69
DTG_TAX_3406488	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-2.679,25
DTG_TAX_3406489	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	21.715,52
DTG_TAX_3406490	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	2.535,52
DTG_TAX_3406491	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	581,58
DTG_TAX_3406492	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	2.060,85
DTG_TAX_3406493	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-12.634,62
DTG_TAX_3406494	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.10.2018 BKS BANK AG	-2.346,21
DTG_TAX_3406499	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-369.192,51
DTG_TAX_3406502	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	44.534,61
DTG_TAX_3406503	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	8.282,87
DTG_TAX_3406504	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-7.091,50
DTG_TAX_3406507	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-45.123,71
DTG_TAX_3406508	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	9.467,71
DTG_TAX_3406511	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-3.364,68
DTG_TAX_3406512	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-10.961,60
DTG_TAX_3406513	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-5.519,59
DTG_TAX_3406523	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-625,96
DTG_TAX_3406539	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-539,61
DTG_TAX_3406540	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	2.077,30
DTG_TAX_3406548	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-49.896,97
DTG_TAX_3406549	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-25.104,97
DTG_TAX_3406550	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	2.367,93
DTG_TAX_3406551	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	2.944,08
DTG_TAX_3406552	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-1.003,55
DTG_TAX_3406553	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	-1.352,01
DTG_TAX_3406554	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	8.490,68
DTG_TAX_3406555	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.11.2018 BKS BANK AG	1.579,15
DTG_TAX_3406556	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	67.258,67
DTG_TAX_3406558	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	49.983,98
DTG_TAX_3406560	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	9.199,55
DTG_TAX_3406561	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-8.010,66
DTG_TAX_3406563	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	17.516,77
DTG_TAX_3406566	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	39.022,68
DTG_TAX_3406567	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	992,55
DTG_TAX_3406568	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-334,89
DTG_TAX_3406572	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-397,26
DTG_TAX_3406573	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-871,10
DTG_TAX_3406575	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-3.709,72
DTG_TAX_3406585	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	590,64
DTG_TAX_3406596	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	321,50
DTG_TAX_3406609	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	186,46
DTG_TAX_3406610	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-415,53
DTG_TAX_3406658	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-28.162,29
DTG_TAX_3406659	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	8.683,96
DTG_TAX_3406660	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	4.725,80
DTG_TAX_3406661	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-15.904,29
DTG_TAX_3406662	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	-2.132,57
DTG_TAX_3406663	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	13.306,57
DTG_TAX_3406664	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.12.2018 BKS BANK AG	2.449,07
DTG_TAX_3406671	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	14.564,23
DTG_TAX_3406674	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-127.647,36
DTG_TAX_3406675	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-42.910,62
DTG_TAX_3406676	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-7.909,00
DTG_TAX_3406677	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-5.372,12
DTG_TAX_3406678	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-35.590,43
DTG_TAX_3406679	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	6.898,75
DTG_TAX_3406717	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	42.304,18
DTG_TAX_3406718	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	10.539,87
DTG_TAX_3406719	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-2.402,47
DTG_TAX_3406720	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-4.887,56
DTG_TAX_3406721	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	-3.103,87
DTG_TAX_3406722	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	19.055,11
DTG_TAX_3406723	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.01.2019 BKS BANK AG	3.558,39
DTG_TAX_3406724	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-213.394,01
DTG_TAX_3406726	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	22.707,58
DTG_TAX_3406728	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-41.437,12
DTG_TAX_3406729	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-7.765,35
DTG_TAX_3406730	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-9.860,63
DTG_TAX_3406731	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	6.807,68
DTG_TAX_3406732	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	16.193,98

DTG_TAX_3406750	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-6.214,43
DTG_TAX_3406754	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	898,49
DTG_TAX_3406764	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	78.805,13
DTG_TAX_3406765	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-4.233,93
DTG_TAX_3406766	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-3.297,06
DTG_TAX_3406767	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	13.462,96
DTG_TAX_3406768	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	2.590,10
DTG_TAX_3406769	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-15.765,44
DTG_TAX_3406770	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.02.2019 BKS BANK AG	-2.954,46
DTG_TAX_3406771	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-84.773,66
DTG_TAX_3406773	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	25.939,38
DTG_TAX_3406775	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	12.671,79
DTG_TAX_3406776	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	2.375,80
DTG_TAX_3406777	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-2.088,37
DTG_TAX_3406778	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-30.173,38
DTG_TAX_3406779	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	4.800,94
DTG_TAX_3406837	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-3.791,23
DTG_TAX_3406838	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	9.505,42
DTG_TAX_3406839	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	3.507,34
DTG_TAX_3406840	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-19.484,09
DTG_TAX_3406841	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	826,58
DTG_TAX_3406842	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-5.015,51
DTG_TAX_3406843	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.03.2019 BKS BANK AG	-940,34
DTG_TAX_3406845	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	5.125,75
DTG_TAX_3406847	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-45.449,37
DTG_TAX_3406848	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-31.022,16
DTG_TAX_3406849	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-5.717,81
DTG_TAX_3406850	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	22.912,08
DTG_TAX_3406852	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	5.632,14
DTG_TAX_3406853	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-8.808,47
DTG_TAX_3406857	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	2.635,88
DTG_TAX_3406872	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	764,67
DTG_TAX_3406873	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	732,87
DTG_TAX_3406897	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	979,52
DTG_TAX_3406898	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	603,64
DTG_TAX_3406900	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	2.242,20
DTG_TAX_3406902	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	882,38
DTG_TAX_3406905	DTG SPEST SEKEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-261,08
DTG_TAX_3406906	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	2.916,74
DTG_TAX_3406922	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	26.067,11
DTG_TAX_3406923	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-2.682,38
DTG_TAX_3406924	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-3.456,66
DTG_TAX_3406925	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	-6.304,02
DTG_TAX_3406926	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	37.006,19
DTG_TAX_3406927	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.04.2019 BKS BANK AG	7.032,17
DTG_TAX_3406929	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	24.383,74
DTG_TAX_3406930	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-236.495,59
DTG_TAX_3406931	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-4.242,77
DTG_TAX_3406932	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	4.632,91
DTG_TAX_3406933	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	9.211,86
DTG_TAX_3406934	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-116.724,51
DTG_TAX_3406954	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-3.340,12
DTG_TAX_3406955	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-264,51
DTG_TAX_3406968	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-851,04
DTG_TAX_3406971	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	19.972,29
DTG_TAX_3406972	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-6.135,94
DTG_TAX_3406973	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-5.005,41
DTG_TAX_3406974	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	1.951,88
DTG_TAX_3406975	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-10.163,23
DTG_TAX_3406976	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.05.2019 BKS BANK AG	-2.131,36
DTG_TAX_3406977	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	-36.646,79
DTG_TAX_3406979	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	55.508,36
DTG_TAX_3406980	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	11.740,56
DTG_TAX_3406981	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	-11.035,30
DTG_TAX_3406982	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	-47.752,27
DTG_TAX_3406983	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	23.544,19
DTG_TAX_3406986	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	1.366,66
DTG_TAX_3407015	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	145,27
DTG_TAX_3407066	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	-34.630,81
DTG_TAX_3407069	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	-27.293,25
DTG_TAX_3407070	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	63.747,53
DTG_TAX_3407071	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	13.630,16
DTG_TAX_3407072	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	-12.894,69

DTG_TAX_3407073	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	6.676,90
DTG_TAX_3407081	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	29.383,83
DTG_TAX_3407082	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	318,17
DTG_TAX_3407083	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	13.950,20
DTG_TAX_3407084	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	-958,08
DTG_TAX_3407085	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	-1.600,39
DTG_TAX_3407086	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2019 BKS BANK AG	-338,50
DTG_TAX_3407089	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	750,20
DTG_TAX_3407122	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	3.246,69
DTG_TAX_3407129	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	-159.161,67
DTG_TAX_3407131	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	26.638,25
DTG_TAX_3407132	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	124.515,73
DTG_TAX_3407133	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	-25.210,87
DTG_TAX_3407134	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	-106.375,87
DTG_TAX_3407136	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	10.196,98
DTG_TAX_3407139	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	-31.190,35
DTG_TAX_3407140	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	-506,55
DTG_TAX_3407141	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	11.947,73
DTG_TAX_3407142	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	6.046,20
DTG_TAX_3407143	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	2.504,20
DTG_TAX_3407144	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.07.2019 BKS BANK AG	535,44
DTG_TAX_3407176	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	1.612,23
DTG_TAX_3407179	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	5.463,31
DTG_TAX_3407180	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	-853,44
DTG_TAX_3407185	DTG SPEST USDEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	69.229,55
DTG_TAX_3407186	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	8.385,32
DTG_TAX_3407195	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	26.898,64
DTG_TAX_3407196	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	8.597,65
DTG_TAX_3407199	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	-41.610,07
DTG_TAX_3407200	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 16.08.2019 BKS BANK AG	-9.084,42

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit denjeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.

d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.
Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2018 (Stichtag 31.12.2018)	EUR	4.021.050,45
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.616.522,45
hiervon variable Vergütung	EUR	404.528,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		55,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		55,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter [1)]	EUR	583.784,82
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion [2)]	EUR	194.029,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) [3)]	EUR	1.805.767,65
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2018) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.
Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests [4)] (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütung veröffentlicht.

---

1) iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen)

2) beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

3) beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

4) vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.
Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.
Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.
Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.
Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. August 2019
3BG EMCore Convertibles Global,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	25.302.562,12	98,72%
Derivate	-177.421,18	-0,70%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	491.605,80	1,92%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	16.439,86	0,06%
Fondsvermögen	**25.633.186,60**	**100,00%**
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	**1.290.523,00**	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	**685.688,18**	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R) – CHF-Tranche	**515.300,00**	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I) – CHF-Tranche	**152.330,00**	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	**8,56**	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	**12,55**	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R) – CHF-Tranche in CHF	**9,89**	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I) – CHF-Tranche in CHF	**9,32**	

Linz, am 2. Dezember 2019

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3BG EMCore Convertibles Global,
Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 2. Dezember 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (R) (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.09.2018
	31.08.2019
Ausschüttung:	04.12.2019
ISIN:	AT0000A020G7
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		-0,4309	-0,4309	-0,4309	-0,4309	-0,4309	-0,4309
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,4309	0,4309	0,4309	0,4309	0,4309	0,4309
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-0,4309	-0,4309	-0,4309	-0,4309	-0,4309	-0,4309
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.

5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).

12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.09.2018
	31.08.2019
Ausschüttung:	04.12.2019
ISIN:	AT0000636824
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		-0,6296	-0,6296	-0,6296	-0,6296	-0,6296	-0,6296
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,6296	0,6296	0,6296	0,6296	0,6296	0,6296
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-0,6296	-0,6296	-0,6296	-0,6296	-0,6296	-0,6296
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.

5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).

12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (CHF) (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.09.2018
	31.08.2019
Ausschüttung:	04.12.2019
ISIN:	AT0000A0UFU5
Währung:	CHF

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		-0,1804	-0,1804	-0,1804	-0,1804	-0,1804	-0,1804
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,1804	0,1804	0,1804	0,1804	0,1804	0,1804
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-0,1804	-0,1804	-0,1804	-0,1804	-0,1804	-0,1804
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.

5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).

12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (CHF) (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.09.2018
	31.08.2019
Ausschüttung:	04.12.2019
ISIN:	AT0000A12B71
Währung:	CHF

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	**Fondsergebnis der Meldeperiode**		-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136
2.	**Zuzüglich**							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,1136	0,1136	0,1136	0,1136	0,1136	0,1136
3.	**Abzüglich**							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	**Steuerpflichtige Einkünfte**	11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	**Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen**		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136	-0,1136
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	**Korrekturbeträge**	14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. **Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten**		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	**Ausländische Erträge, DBA Anrechnung**							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	**Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind**							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	**Begünstigte Beteiligungserträge**							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	**Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen**	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	**Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde**							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	**Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird**	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988	9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	**Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber**							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.

2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.

5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.

7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.

8) Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).

12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3BG EMCore Convertibles Global
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3BG EMCore Convertibles Global**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Wandelschuldverschreibungen internationaler Emittenten aus dem Investmentgrade-Segment, ohne währungsmäßiger oder branchenmäßiger Beschränkungen, erworben. Die Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Verwaltungsgesellschaft wird die ihr beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien des Emittenten in keinem Fall ausüben. Der Investmentfonds kann grundsätzlich in Anlageinstrumente investieren, die in jeder frei konvertierbaren Währung denominiert sind.

Im Rahmen des Absicherungskonzeptes mittels derivativer Instrumente versucht die Verwaltungsgesellschaft unter anderem, den größtmöglichen Teil des Währungsrisikos der Fremdwährungsveranlagungen durch geeignete Strategien gegen Euro abzusichern. Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der jeweiligen Währung der Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.
Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.
Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,20 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Hinweise für Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz (ungeprüft)

3BG EMCore Convertibles Global, Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht

Der Vertrieb von Anteilen des **3BG EMCore Convertibles Global** in der Schweiz ist durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern, per 20.12.2013 bewilligt worden.

1. Rechtlicher Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG
Leutschenbachstrasse 50
CH- 8050 Zürich
Tel:+ 41 (0) 44 396 96 96
Fax:+ 41 (0) 44 396 96 99

2. Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
Postfach
CH-8024 Zürich
Tel.: +41 44 265 11 88
Mail: info@nbp-bank.ch

3. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Alle erforderlichen Informationen für die Anleger, insbesondere

- das Verwaltungsreglement (Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- die Rechenschafts- und Halbjahresberichte
- die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID)

sind am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz, beim Vertreter in der Schweiz sowie im Internet unter www.3bg.at erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

4. Publikationen

Publikationsorgan in der Schweiz ist www.fundinfo.com.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.

6. Angabe der Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäß der „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER und PTR von kollektiven Kapitalanlagen“ der Schweizer Fund Association SFAMA in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen des Investmentfonds belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus.

TER (R) für den Zeitraum 01.09.2018 – 31.08.2019	1,3496 %
TER (I) für den Zeitraum 01.09.2018 – 31.08.2019	0,7242 %

7. Angabe der Portfolio Turnover Rate (PTR)

Diese Kennziffer wurde gemäß der „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER und PTR von kollektiven Kapitalanlagen“ der Schweizer Fund Association SFAMA in der aktuell gültigen Fassung berechnet. Die PTR gilt als Indikator für die Bedeutung der Nebenkosten, die beim Kauf und Verkauf von Anlagen erwachsen und drückt die Summe der Wertpapierkäufe und –verkäufe abzüglich des Netto-Mittelaufkommens als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettofondsvolumens innerhalb eines (halben) Jahres aus.

PTR für den Zeitraum 01.09.2018 – 31.08.2019	73,24 %

8. Angabe der Performance

Kalenderjahr	Ausschüttungs-anteil (R)	Thesaurierungs-anteil (R)	Thesaurierungs-anteil (R) CHF-Tranche	Thesaurierungs-anteil (I) CHF-Tranche
	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)
2013	8,18	8,13	7,90	---
2014	3,75	3,88	3,08	4,41
2015	1,43	1,47	-0,27	0,47
2016	-3,49	-3,47	-4,32	-3,79
2017	0,82	0,81	-0,02	-0,30
2018	-7,98	-8,00	-8,64	-8,10

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu und lässt allfällige Ausgabe- und Rücknahmekommissionen unberücksichtigt.